

# Warnkasten und Verbandsdreieck

**Beitrag von „Joachim“ vom 28. Oktober 2004 um 12:16**

Ich hab mal damals einen VW Kasten T4 beim Freundlichen abgeholt und als wir die Einweisung und Probefahr durchgeföhrt haben, bin ich nicht vom Hof gefahren und habe gesagt, daß ich mich strafbar machen würde, wenn ich jetzt losfahre.

Der Verkäufer hat dumm geschaut und gefragt warum.

Ich habe ihm dann gesagt, das die eine fahruntüchtiges Auto verkaufen, wenn kein Warndreieck und Verbandskasten drin ist. Daraufhin ist er in den Verkaufsraum gehüpft und kam mit beidem zurück und einer Rechnung.

Ich hab beide Teile genommen und ihm die Rechnung zerknüddelt in den Fußraum geworfen mit der Begründung: Ich hab ein intaktes neues Fahrzeug angemeldet bestellt und gehe davon aus, daß das Fahrzeug spätestens nach der Anmeldung fahrtüchtig sei. Da dies also nicht der Fall ist, sehe ich das als Nachbesserung auf Kosten des Autohauses.

Das hab ich mittlerweile bei 4 Autos nachher auch gemacht und bisher habe ich diese beiden Teile nicht bezahlt - und ich werde das auch nicht, wenn das Autohaus die Zulassung übernimmt.

Wenn die einen Mahnbescheid anzetteln... ich freu mich schon vor Gericht davor wie das abgehen wird.

Also bei Anmeldung durchs Autohaus grundsätzlich nicht bezahlen !!! Basta